

## **A n t r a g**

### **der Fraktionen der CDU und der SPD**

#### **Finanzielle Entlastung von Kinderwunschpaaren**

Die Landesregierung wird gebeten, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, eine Regelung zur einkommensunabhängigen anteiligen Kostenübernahme des Bundes für Maßnahmen der künstlichen Befruchtung bei Paaren mit Kinderwunsch einzuführen, damit diese finanziell entlastet werden und auch Paaren mit geringem Einkommen künftig die Inanspruchnahme von Kinderwunschbehandlungen wieder ermöglicht wird.

Die Bundesregierung soll deshalb dazu aufgefordert werden, ergänzend zur 50-prozentigen Übernahme der Behandlungskosten durch die Krankenkasse gemäß § 27 a Abs. 3 Satz 3 SGB V die Voraussetzung dafür zu schaffen, dass der Bund die Kinderwunschbehandlung zukünftig zu 25 Prozent mitfinanziert und damit die bisherige Kostenbeteiligung der Paare von 50 auf 25 Prozent sinkt.

#### **Begründung:**

Kinder sind eine Bereicherung jeder Gesellschaft - emotional, sozial wie auch volkswirtschaftlich. Sie müssen mehr denn je in den Mittelpunkt der bevölkerungs- und familienpolitischen Entscheidungen gestellt werden. Dabei ist ungewollte Kinderlosigkeit ein Thema, über das in Politik und Öffentlichkeit wenig gesprochen wird. Zu Unrecht, denn Kinder sind ein entscheidender Zukunftsfaktor.

Einerseits werden sinkende Geburtenzahlen beklagt. Andererseits gibt es 1,4 Millionen Menschen in Deutschland, die in einer Partnerschaft leben und gerne Kinder hätten, bei denen dies aber aus medizinischen Gründen nicht gelingt. Ungewollte Kinderlosigkeit wird oft als schwerer Mangel in der persönlichen Lebensplanung angesehen, der einen erheblichen psychischen und physischen Leidensdruck zur Folge haben kann. Jährlich suchen ca. 800 000 Paare in Deutschland ärztlichen Rat. Eine künstliche Befruchtung ist für viele die letzte Hoffnung.

Die Finanzierung von Kinderwunschbehandlungen ist dabei eine massive Belastung für betroffene Paare. Verschärft wurde die Belastung durch die Reduktion der Erstattungskosten im Zuge der Gesundheitsreform. Seit 2004 müssen in der Gesetzlichen Krankenversicherung versicherte Kinderwunschpaare mindestens die Hälfte der Kosten für ihre Behandlung selbst tragen. Damit kommen ca. 1 600 Euro pro Behandlung auf die Betroffenen zu, was in etwa dem durchschnittlichen pro Kopf Netto-Einkommen in einem Angestellten-Haushalt entspricht. Bei den meist notwendigen drei Behandlungen liegen die Kosten damit für die Paare bei 4 800 Euro. Ab dem vierten Versuch fallen auch die bestehenden

Erstattungen der Krankenkassen von derzeit 50 Prozent weg, damit tragen die Paare die vollen Kosten für alle weiteren Behandlungszyklen. Die Konsequenz der aktuellen Finanzierungssituation: ein dramatischer Rückgang der durchgeführten Behandlungen.

Um die vielen Chancen für mehr Wunsch Kinder nicht länger ungenutzt zu lassen, müssen Kinderwunschaare nachhaltig durch die Gesellschaft unterstützt und finanziell entlastet werden. Wir unterstützen daher die Initiative "Wunsch Kinder - Zukunft für Deutschland" in ihrem Bestreben, eine 25-prozentige Mitfinanzierung von Kinderwunschbehandlungen aus familienpolitischen Mitteln des Bundes zu erreichen.

In diesem partnerschaftlichen Modell zur Förderung von Kinderwunschbehandlungen würden Eltern, Krankenkassen und der Bund, respektive die Gesellschaft einen gerechten und ihren Möglichkeiten entsprechenden Beitrag für mehr Wunsch Kinder leisten.

Angesichts des demografischen Wandels und der mit diesem verbundenen Auswirkungen auf das gesamtgesellschaftliche und soziale Gefüge in Deutschland muss Einhelligkeit darin bestehen, unerwünschte Kinderlosigkeit entschlossen und nachhaltig zu bekämpfen und insoweit auch öffentliche Mittel bereitzustellen.

Paare, die sich für eine Familie entschieden haben, brauchen und verdienen Unterstützung.

Für die Fraktion  
der CDU:

Mohring

Für die Fraktion  
der SPD:

Höhn